

Leihvertrag Notebook

für Lernende der Grundschule Hugstetten

Leihvertrag über ein Notebook / mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen

Name: _____ und **Grundschule Hugstetten**

Adresse: _____ Schulstraße 9

_____ 79232 March-Hugstetten

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch

Name/n: _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen unsere Notebooks / mobilen Endgeräte mit Zubehör für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Die Grundschule Hugstetten stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke zuhause zur Verfügung:

Notebook / Zubehör	Inventarnummer
TERRA MOBILE 360-11V3 (Convertible 2-in-1 Notebook mit 10-Finger Multitouch HD Display und GPS-Sensor)	
Netzteil für 230V-Stromanschluss	

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

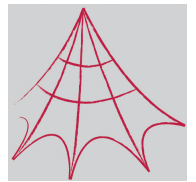
Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die Grundschule Hugstetten besuchen.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist inklusive Zubehör unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet

- _____
(Datum oder Zeitraum z.B. mit Ende des Fernunterrichts)
spätestens zum Schuljahresende.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.



Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät inklusive Zubehör von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein **Protokoll** erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral durch eine Server-gesteuerte Geräteverwaltung administriert werden. Die von der Grundschule Hugstetten oder im Auftrag der genannten Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus können und dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen **keine** weiteren Apps installiert werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgerätes an Dritte ist nicht zulässig. Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. Fernunterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

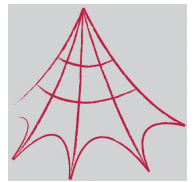
8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Grundschule Hugstetten.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung werden alle Daten auf dem Gerät gespeichert. Diese Daten werden nach Rückkehr in die Schule und erfolgter Verbindung mit dem Schul-Server automatisch synchronisiert und gespeichert.



10. Diebstahl

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entlehene Endgerät ist bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts

- durch die Lernende oder den Lernenden, beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.
- _____
(ggf. versicherungsbedingt anderslautende Regelung)

11. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Grundschule Hugstetten unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

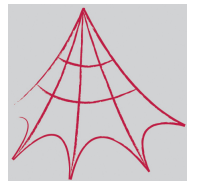
Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigte/n

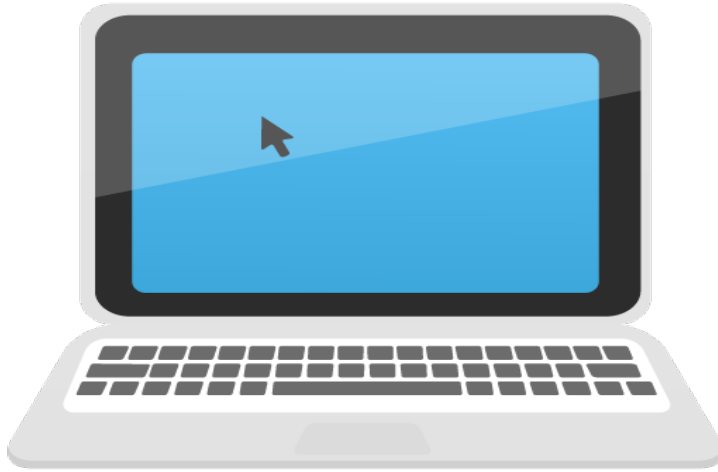
Unterschrift Schule

Schulstempel



Ausgabe - Rücknahme - Protokoll

Notebook / mobiles Endgerät mit Zubehör



Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät weist folgende **Vorschäden** auf:

Beschreibung

Datum

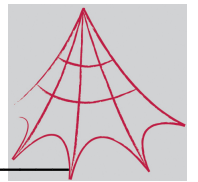
Unterschrift Schüler/in oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigte/n

Unterschrift Schule

Bei Rückgabe weist das oben genannte Gerät folgende **von den Vorschäden abweichende Schäden** auf:

Beschreibung





Datum

Unterschrift Schüler/in oder bei Minderjährigen die
Erziehungsberechtigte/n

Unterschrift Schule